

## **Hinweise zum Vorpraktikum für den Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur**

Zulassungsvoraussetzung ist ein 12-wöchiges Vorpraktikum.

Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen und Formulare. Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Vorpraktikum haben, schauen Sie bitte auf unsere Website [Studiengang Landschaftsarchitektur \(B.Eng.\)](#) oder melden sich bei unseren Vorpraktikumsbeauftragten. Eine weitergehende Beratung ist per Email oder nach Terminvereinbarung telefonisch und per Videokonferenz möglich:  
[vorpraktikum-la@hs-gm.de](mailto:vorpraktikum-la@hs-gm.de)

### **Welche Zeiten sind bis wann nachzuweisen?**

- Es müssen **mindestens sechs Wochen vor Beginn des Studiums** als Einschreibungsvoraussetzung nachgewiesen werden. Dieser Zeitraum muss spätestens **bis Vorlesungsbeginn des 1. Fachsemesters** sein.
- Fehlende Vorpraktikumszeiten und sich daraus ergebende fehlende Praktikumsberichte sind **bis Vorlesungsbeginn des 3. Fachsemesters im Studierendenbüro nachzuweisen und einzureichen**.
- Das Praktikum ist ein Vollzeitpraktikum (Richtwert: 40 Stunden pro Woche). Wird das Praktikum in Teilzeit absolviert, verlängert sich die Praktikumszeit entsprechend. (Beispiel: Bei 20 Wochenstunden beträgt die Praktikumszeit entsprechend 24 Wochen).

### **Ist das Praktikum teilbar?**

- Ja, die Praktikumsdauer in den jeweiligen Praktikumsstellen muss mindestens vier Wochen betragen.

### **Wie weise ich mein Praktikum nach?**

- Das Praktikum wird über die in **Anlage 1 und 2** befindlichen Formulare nachgewiesen:
  1. **Formblatt A** (Das Praktikum ist zum Zeitpunkt der Bewerbung **noch nicht abgeschlossen**, Ihre Praktikumsstelle bestätigt, dass Sie das Praktikum im angegebenen Zeitraum ableisten wollen)
  2. **Formblatt B** (Das Praktikum **ist abgeschlossen** und die Praktikumsstelle bestätigt Inhalt und Umfang des absolvierten Praktikums)

- **Formblatt A und B** werden im Original **bis Vorlesungsbeginn des 1. FS** im Studierendenbüro eingereicht oder als PDF an: [studierendenbuero@hs-gm.de](mailto:studierendenbuero@hs-gm.de) gesendet.
- Über Inhalt und Verlauf ist ein **Vorpraktikumsbericht** zu erstellen. Die Anforderungen an den Bericht sind **Anlage 3** zu entnehmen.
- Der Vorpraktikumsbericht ist als PDF-Dokument **bis Vorlesungsbeginn des 2. FS** an die E-Mailadresse: [berichtshefte@hs-gm.de](mailto:berichtshefte@hs-gm.de) zu senden.
- Die Größe des PDFs darf **45 MB** nicht übersteigen. Andernfalls komprimieren Sie es bitte mit einem ZIP Programm. (Diese sind kostenfrei im Internet zu finden).

## Wo kann ich ein Praktikum absolvieren und vermittelt die Hochschule Praktikumsplätze?

- Das Praktikum kann an beliebigen Stellen im In- und Ausland absolviert werden. Möglich sind folgende Praktikumsstellen:
  - Betriebe des Garten- und Landschaftsbau, der ausführenden Landschaftspflege oder vergleichbare öffentliche Betriebe
  - Grünflächen-, Umwelt- und Naturschutzverwaltungen bzw. adäquate Behörden
  - Landschaftsarchitektur- und Planungs-/Gutachterbüros
  - Landschaftspflegeverbände, Verwaltungen und Infozentren von Großschutzgebieten (Biosphärenreservat, Nationalpark, Naturpark) oder Naturschutzverbände mit hauptamtlichem Personal
- Die Praktikumsstelle muss geeignet sein, die Inhalte des Vorpraktikums zu vermitteln (siehe „Inhaltliche Anforderungen“). Es muss sich dabei nicht um anerkannte Ausbildungsbetriebe handeln.
- Es wird empfohlen, einen Praktikumsvertrag abzuschließen. Die Hochschule zeichnet weder Verträge gegen noch genehmigt sie Praktikumsverträge. Vertragsgestaltung sowie Konditionen des Praktikums obliegen Ihrer Verantwortung.
- Die Hochschule vermittelt keine Praktikumsstellen. Sind Sie mit der Wahl Ihrer Praktikumsstelle unsicher, wenden Sie sich gerne an [vorpraktikum-la@hs-gm.de](mailto:vorpraktikum-la@hs-gm.de).

## Welche inhaltlichen Anforderungen werden an das Praktikum gestellt?

- Die Inhalte des Vorpraktikums müssen mit den Inhalten und Zielen des Studiengangs korrespondieren. Dabei gilt, dass in der Praktikumszeit ein Teil der folgenden Themenbereiche abgedeckt werden muss:
  - **Betriebs- und Büroorganisation**  
Kennenlernen der ökonomischen und betriebstechnischen Gegebenheiten einschließlich der Organisation der Praktikumsstelle
  - **Baustellenorganisation und Maßnahmendurchführung**  
Erwerb von Kenntnissen der Flächenaufteilung, Übertragung von Plänen, Bodenarbeiten, Realisierung von Baumaßnahmen
  - **Pflanzenverwendung**  
Erwerb von Kenntnissen wichtiger einheimischer Pflanzen, marktgängiger Gehölze und Stauden und ihrer Verwendung, Qualitätsnormen, Pflanzungen von Gehölzen und Stauden, Anlage von Grünflächen
  - **Kultur- und Pflegemaßnahmen, Landschaftspflege**  
Durchführen von Pflege und Unterhaltung von Pflanzen und Pflanzflächen, Grünflächenpflege, Landschaftspflege Erwerb von Kenntnissen über praktische Maßnahmen und Managementaufgaben in der Pflege von Biotopstrukturen, in der Bewirtschaftung und Beweidung von Flächen oder Maßnahmen zur Gewässerentwicklung oder im Waldbau
  - **Maschinen und Geräte**  
Erwerb von Kenntnissen über Geräten und Maschinen des Garten- und Landschaftsbau sowie der Landschaftspflege einschließlich ihrer Verwendung
  - **Baustoffverwendung**  
Erwerb von Kenntnissen über wichtige Baustoffe im Garten- und Landschaftsbau und ihrer Verwendung
  - **Naturschutz und Landschaftsplanung**  
Kennenlernen der Berufspraxis in der Planung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen einschließlich Umweltbildung bzw. Bildung für Nachhaltige Entwicklung
  - **Arbeit in Landschaftsarchitektur- und Gutachterbüros**  
Kennenlernen der Berufspraxis in der Planung, Mitarbeit an Datenerfassung und Datenanalyse, Planentwicklung, Teilnahme an Vor-Ort-Terminen

## Können Ausbildungszeiten oder Freiwilligendienste auf das Vorpraktikum angerechnet werden?

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Gärtnerin / Gärtner (nur Fachrichtungen Garten- und Landschaftsbau / Zierpflanzenbau / Baumschule, Friedhofsgärtner, Staudengärtner) oder als Bauzeichnerin / Bauzeichner ersetzt nach Vorlage des Abschlusszeugnisses das Vorpraktikum vollständig.
- Ein Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges ökologisches Jahr (FöJ) kann angerechnet werden, soweit die Tätigkeit dem fachlichen Anforderungsprofil des Vorpraktikums entspricht.
- Mit **max. sechs Wochen** werden anerkannt:
  - eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landwirt:in, als Bauzeichner:in oder Grafiker:in oder bei verwandten Disziplinen (z. B. in der Forst- oder Landwirtschaft, im Bauwesen, etc.)
  - ein Vorpraktikum in Baumschulen und im Zierpflanzenbau
- Mit **max. zwei Wochen** bei mind. vierwöchiger Praktikszeit werden Arbeiten in einem Forstbetrieb oder einem Obst- und Gemüsebaubetrieb anerkannt.
- **Generell gilt:** Eine Anrechnung bzw. die Anerkennung von Ausnahmeregelungen kann im Einzelfall verweigert werden, was zur Ablehnung der Bewerbung bzw. der Immatrikulation führen kann. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen vorher Kontakt aufzunehmen und den Einzelfall prüfen zu lassen.

## Kann die Hochschule Hinweise zu Versicherungsfragen geben?

- Es erfolgt keine Beratung zu Fragen der Sozialversicherung / Haftpflichtversicherung oder zum Mindestlohn durch die Hochschule.
- Es handelt sich bei dem Praktikum um ein Pflichtpraktikum als Zulassungsvoraussetzung. Diese Information kann der jeweils geltenden Prüfungsordnung des Studiengangs als Nachweis entnommen werden. Die aktuelle Fassung der Prüfungsordnung finden sie hier: [Prüfungsangelegenheiten und Studienorganisation Landschaftsarchitektur B.Eng.](#)